Einfuhr von Personenkraftwagen

Einfuhr eines Personenkraftwagens nach Guatemala
Diese Information erhalten Sie auch unter: www.sat.gob.gt/pls/publico/portal.documentos?codigo=1024
Für die Genehmigung zur Einfuhr eines Personenkraftwagens nach Guatemala während des Aufenthaltes als Tourist sind
erforderlich:
	
 -
	
	Ihr Wagen
	
 -
	Ihr Eigentumstitel
	
 -
	Ihr Reisepass
	
 -
	40,00 Euro (bezahlt bei der nächstgelegenen Bank)

Bei Vorlage dieser Dokumente am Empfangsschalter der „SAT“ (Steueraufsichtsbehörde) erhalten Sie die
Fahrgenehmigung als Tourist für die Dauer von 30 Tagen.
WICHTIG:
Der Reisepass und der Eigentumstitel müssen der gleichen Person gehören, sonst muss das Gebrauchsrecht mittels
notariell beglaubigter Genehmigung, ausgestellt im Herkunftsland des Wagens, nachgewiesen werden. Dieses gilt nur für
Belize und Länder außerhalb von Mittelamerika.
Die Botschaft von Guatemala in Deutschland
http://www.botschaft-guatemala.de
Potenciado por Joomla!
Generado: 8 September, 2010, 08:54